



Unterrichtung 19/173

der Landesregierung

**Antrag
des Landes Schleswig-Holstein**

**Entschließung des Bundesrates
Erneuerbare Energien auf den Wachstumspfad zurückführen - Ausbaubremsen
lösen**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.

Zuständige Ausschüsse: Umwelt- und Agrarausschuss, Wirtschaftsausschuss



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident



**TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT**
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

10. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident, *lieber Klaus,*

anliegend übersende ich Ihnen zur Unterrichtung gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformati-
onsgesetz (PIG) die vom Kabinett am 10. September 2019 beschlossene Bundesratsini-
tiative

**„Entschließung des Bundesrates: Erneuerbare Energien auf den Wachstumspfad
zurückführen – Ausbaubremsen lösen“**

Federführend zuständig ist der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Günther

Antrag des Landes Schleswig-Holstein

Entschließung des Bundesrates

Erneuerbare Energien auf den Wachstumspfad zurückführen - Ausbaubremsen lösen

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat sieht mit großer Sorge, dass der Zubau der Windenergie in Deutschland eingebrochen ist. Auch der Zubau anderer Formen der Erneuerbaren Energien geht zu langsam. Deutschland droht dadurch die vereinbarten Ausbauziele für Erneuerbare Energien und die notwendigen klimapolitischen Ziele zu verfehlen. Weiter werden dadurch die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Ausstieg aus der Atomkraft- und Kohlekraftnutzung gefährdet.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien wiederzubeleben. Ziel ist es, so schnell wie möglich auf den Pfad zur Erreichung des 65% Ziels in 2030 zurückzukehren. Es gilt den bereits eingetretenen Arbeitsplatzabbau, insbesondere im Windkraftanlagenbau zu stoppen, durch den zukunftsfähige Industriearbeitsplätze ebenso wie Arbeitsplätze im ländlichen Raum verloren gehen. Hierfür ist es erforderlich, verlässliche Rahmenbedingungen für Projektierer, Kapitalgeber und Betreiber zu schaffen. Die bestehende Verunsicherung der Branche, die in einem zunehmenden Planungs- und Investitionsattentismus resultiert, gilt es zu beenden.
3. Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung:
 - a. im Dialog mit den Ländern Maßnahmen zur Beschleunigung und Erleichterung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zu ergreifen;
 - b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Windkraftausbau auch südlich der Mainlinie gemäß den Annahmen des Netzentwicklungsplans sicherzustellen;

- c. die Abschaffung des Netzausbaugebietes zu beschließen;
- d. Maßnahmen zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik, insbesondere die Aufhebung des 52 GW-Deckels und Vereinfachungen bei Eigen- und Mieterstrom zu ergreifen;
- e. das Ausbauziel für die Windenergieleistung auf See bis 2030 anzuhähen und dies zwecks frühzeitiger Planung der notwendigen Netzinfrastrukturen zeitnah umzusetzen;
- f. Perspektiven für den Betrieb bestehender Anlagen zur Erzeugung von residuallastfähigem Biogas zu erarbeiten und die Rolle von Biogasanlagen im zukünftigen Energiemix zu klären.